

Das Cygodnik
Johannisburger Kreisblatt. Obwodn Jansborskiego.

Redigirt vom Landrath.

Wydawany przez Lantrara.

Johannisburg, den 13. November 1857.

N^o 46.

Jansbort, dnia 13. Listopada 1857.

Bekanntmachungen.

Obwieśczenia.

411. Bekanntmachung des Ober-Präsidenten wegen Allerhöchster Wiederaufhebung des Verbots der Einfuhr roher Häute und aller sonstigen Abfälle von Rindvieh über die Polnische und Russische Grenze.

Auf Ihren Bericht vom 17. d. Mts. genehmige Ich die Wiederaufhebung des durch Meine Ordre vom 17. September v. J. nachgelassenen Verbots der Einfuhr von rohen Rinderhäuten und allen übrigen Abfällen von Rindvieh, insbesondere Haaren u. s. w. über die Polnisch-Preussische und Russisch-Preussische Grenze und beauftragen Sie, den Finanz-Minister, mit der Ausführung dieser Ordre.

Sans-sousi, den 28. September 1857.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(contr.) von der Heydt. von Raumer. von Bodelschwingh.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der Finanzen.

Auf den Grund der vorstehenden Allerhöchsten Genehmigung wird das darin näher bezeichnete, meiner Seits unterm 8. November v. J. erlassene Einfuhr-Verbot, im Auftrage der beteiligten Herren Minister auf der Grenze der Provinz Preussen gegen Polen und Rußland hierdurch wieder aufgehoben.

Königsberg, den 24. Oktober 1857.

Der Ober-Präsident der Provinz Preussen Wirkliche Geheime Rath.

Podaje się do wiadomości, że przez pozwolenie Najjaśniejszego Pana Króla zwołenie skór niewyprawianych, włosów i rozmaitych odpadków od bydła przez polsko-pruską i rosyjsko-pruską granicę jest pozwolone.

412. Den Kreiseingesessenen wird die gesetzliche Bestimmung des Ostpreussischen Provinzial-Rechts in Erinnerung gebracht, nach welcher
a. der Real- und Personal-Dezem um Michaeli,
b. die Petition gleich nach vollendeter Ernte und
c. die kleine Kalende mit Ausnahme der dazu gehörenden Eier und Hühner welche um Ostern

412. Nieznancom obwodn przypomnia się postanowienie Staropruskiego prowincjonalnego prawa, wedle którego
a. realna i personalna dziesięcina na Michała,
b. petecha zaraz po żniwach,

Handwritten signature or note on the right margin.

fällig sind — spätestens zu Martini entrichtet und diese Abgaben den Empfängern in's Haus gebracht werden müssen.

Da es im Interesse der Pflüchtigen und der Empfänger liegt, daß die Abgabe-Termine pünktlich eingehalten werden, weil Stundungen von Seiten der Empfänger in der Regel die unangenehme Nothwendigkeit herbeiführen, mit Zwangsmaßregeln in einer Zeitperiode vorzugehen, wo alle entbehrlichen Bodenerzeugnisse des Landmanns bereits versilbert und Gegenstände zur Befriedigung des Berechtigten nicht mehr vorhanden sind, so daß dadurch Ausfälle oder sich Jahre hindurch schleppende Rückstände dann unvermeidlich sind, so werden die Abgabepflichtigen hiedurch wohlmeinend und allen Ernstes aufgefordert, die Abgaben an Kirchen, an die Herren Geistlichen und Lehrer ungesäumt abzuführen, während die Frn. Empfangsberechtigten hiedurch ersucht werden, gleich nach Martini d. J. die Extrakte von den verbliebenen Rückständen zur exekutivischen Beitreibung hieher einzusenden.

Johannisburg, den 10. November 1857.

Der Landrath v. Hippel.

413. Es sind verpflichtet worden: der Grundbesitzer Christoph Christophig als Ortschulassen-Rendant für die Schulsozietät Wiersbinnen, — der Grundbesitzer Friedrich Kattay aus Zegobnen als Ortschulassen-Rendant für die Schulsozietät Niedzwedzen, — der Eigentümner Martin Ursinus aus Kalowken als Schul-Exekutor für das Kirchspiel Gelsen, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Johannisburg, den 9. November 1857.

Der Landrath v. Hippel.

414. Am 22. d. Mts. Nachm. 4 Uhr findet eine General-Versammlung des hiesigen Sterbekassen-Vereins behufs Verhaltung des vervollständigten Statuts in der Behausung des Rendanten, Herrn Kaufmann Fagenzer Statt, zu welcher die verehrlichen Mitglieder ergebenst eingeladen werden.

Johannisburg, den 8. November 1857.

Der Vorstand des hiesigen Sterbekassen-Vereins

Bogel, W. Thondorff, Knobbe, Rohde, Bredau, Conradi, Secretair.

Vorstehendes wird hiermit zur Kenntniß gebracht.

Johannisburg, den 10. November 1857.

Der Landrath v. Hippel.

415. Auf dem Wege in der Drygaller Forst vom Förster-Etablissement nach dem Gute Kalowen gehörigen Vorwerke Ufen ist am 25. Oktober cr. eine rothe, schwarzgedruckte

c. mafa kolenda — z wpiątkiem do niego należący iay i i kur (kokosz), które się na Wielkanoc należą, najpóźniej na Marcina b. r. złożone być mają i temu któremu należą w dom przyzniesione być muszą.

W interesie powinowatych leży, aby terminy ostro zachowali, bowiem później, gdy produkta są sprzedane, ciężko im przydzić powinności swych zadostę uczynić. Dla tego się każdego napomina, aby podatek kościelny, panom duchownym i rektorom akuracie oddał, bowiem później egzekucya ostranastąpić by musiała.

Jansbork, dnia 10. Listopada 1857.

Contrat de Hippel.

413. Są zobowiązani: Gospodarz Krystof Krystofek za rendanta szkolnego dla szkoły w Wiersbinach — Gospodarz Fryderyk Ratay z Zegobnego za rendanta szkolnego dla szkoły w Niedzwedzjach — Gubernik Marcin Ursinus z Kalowka za egzekutora szkolnego dla parafii Gieszów, co się do wiadomości podaje.

Jansbork, dnia 9. Listopada 1857.

Contrat de Hippel.

Damentasche — an den untern Ecken schon etwas beschädigt — gefunden worden, in welcher sich 3 lose Schlüssel und ein leinenes Taschentuch mit blauer Kante befanden. Der Eigenthümer dieser Gegenstände kann solche beim Königl. Landraths Amte Lyk in Empfang nehmen.

Johannisburg, den 10. November 1857. Der Landrath v. Hippel.

416. Wegen rückständiger Abgaben soll das Köllmergrundstück des Woytes Viktor zu Gypborren Kirchspiels Bialla, von 67 Morgen 73 □ R. am 27ten November cr. Vorm. bis 1 Uhr in meinem Geschäfts-Lokale zur Verpachtung auf 1 Jahr ausgeschrieben werden, wozu Pächter sich einfinden wollen.

Zum Gebote werden nur zahlungsfähige Pächter zugelassen.

Johannisburg, den 4. November 1857. Der Domainen-Intendant Wittke.

417. Zum 24. und 25. d. Mts. wird der diesjährige Dezem hier abgehalten werden. Reste sollen durchaus nicht geduldet, sondern sofort exekutivisch beigetrieben werden. Daher werden alle Dezempflüchtigen in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, an den beiden obigen Tagen pünktlich mit ihrer Abgabe sich einzufinden.

Johannisburg, den 9. November 1857.

Die Kirchen-Kasse.

417. Na 24. i 25. t. m. będzie tu tegoroczna dziesięcina odbierana, reszty będą natychmiast przez egzekucya przegniezane, mywa się przeto powinowatych, w wymienionych dniach z podatkiem się tu stawiać.

Jansbork, dnia 9. Listopada 1857.

Kassa kościelna.

418. Am 30. Oktober d. J. hat eine fremde schwarze Pudelhündin hier in der Stadt sich dem Fuhrwerke des Wirthen Johann Gonschorrek aus Monzen bei Lyk angeschlossen und ist bis dorthin mitgelaufen. — Der Eigenthümer dieser Pudelhündin kann dieselbe daher gegen Erstattung der Fütterungskosten vom Wirthen Gonschorrek in Monzen in Empfang nehmen.

Bialla, den 4. November 1857. Polizei-Verwaltung v. Borzym.

419. Um einem wiederholt vorkommenden Irrthume vorzubeugen, weise ich darauf hin, daß diejenigen Personen, welche bei der Marienwerder oder einer andern Feuerversicherungs-Gesellschaft versichert sind, im Falle eines Brandes nicht etwa die ganze Versicherungssumme, sondern nur den Betrag erhalten, den sie als ihren wirklichen Schaden nachzuweisen vermögen.

Lyk den 19. Oktober 1857.

Der Staats-Anwalt.

420. Der wegen Ligamie anzuklagende Posmann Adam Abramek alias Jebramek von Sucholasken latittet. — Er ist zu verhaften und an das Königl. Kreisgericht zu Lyken abzuliefern.

Angerburg, den 30. Oktober 1857.

Der Staats-Anwalt Reich.

421. Der des Diebstahls anzuklagende Gärtner Kuschmann früher im Gute Kofstken Kr. Lyken latittet. — Er ist zu verhaften und an das Königl. Kreis-Gericht zu Lyken abzuliefern. Signalement: Alter circa 30 Jahre, Gesichtsfarbe brunn, Haare schwarz und etwas lockig, Augen schwarz, Bart kleinen schwarzen Schnurrbart, Gesicht länglich und stark, Größe circa 5' 3", Figur stark und unterseht.

Angerburg, den 3. November 1857.

Der Staats-Anwalt Reich.

Wohlgemeinte Rathschläge eines erfahrenen Landwirths, wie nach der geringen Futtererndte des Jahres 1857 das nothwendige Wirthschaftsvieh ohne große Verluste durchzuwintern ist.

Der Wechsel der Jahreswitterung ist in unserm nördlichen Deutschland für die Cultur des Bodens von dem allergrößten Einfluß, der sich zwar verringern, aber durch keine künftigen Maßregeln ganz beseitigen

Wkt. Seit mehreren Jahren litten wir durch überflüssige Feuchtigkeit und durch die dadurch veranlasseten Minusvererträge an mehligten Früchten. Das Jahr 1856 zeichnete sich durch günstigere Witterung aus. Es fehlte nicht an der nöthigen Feuchtigkeit, welche der Ackerboden zur Erzeugung der ihm anvertrauten Kulturgegenstände bedarf. Die Folge davon war das Sinken der Getreidepreise auf ein für die Konsumenten noch erträgliches Maas.

Da die Winterfrüchte im Frühjahr im Ganzen hoffnungsvoll standen, so stellte sich bei den Vorräthen von der vorigen Erndte Seitens der Grundbesitzer, welche ihre Güter sehr hoch bezahlt haben, die Befürchtung niedriger Getreidepreise ein. Die anhaltende Dürre in den für unser Klima wichtigsten Monaten Mai, Juni u. Juli änderte diese Ansicht.

Die Wiesen gaben einen nie erhörten Ausfall an Heu. Die auf den Ackerländereien angesäeten Futtergewächse versagten auf den leichten Bodenarten gänzlich und gaben selbst auf den bessern nur schwache Erträge. Demgemäß litten die Sommerfrüchte, Bohnen, Erbsen, Wicken und Lupinen, die eine wesentliche Beihilfe bei der Ernährung des Viehes durch ihr Stroh geben, so, daß in manchen Gegenden nicht Ein Viertheil ihres durchschnittlichen Ertrages erlangt worden ist. Auch Gerste und Hafer, besonders der letztere, sind sehr kurz geblieben und können für das fehlende Heu nur geringen Ersatz gewähren. Unter solchen Umständen ist es ein Glück, das alles zu Heu getrocknete Viehfutter nicht nur so gut gewonnen ist, wie es selten geschieht, sondern auch bei seinem minder üppigen, ja zum Theil kümmerlichen Wuchs, wie bekannt, um so nahrungsreicher ist, wovon der aromatische Geruch, wenn man die Heuböden besucht, Zeugnis ablegt. Auch das Stroh der Sommerfrüchte hat wegen seiner geringen Länge, auch weil es der Hitze und Dürre halber schnell reifte und bei dem schönsten Erndtemetter eingebracht werden konnte, einen Futterwerth, der größer ist, als der desjenigen Heues, welches bei ungünstiger Witterung gewonnen wird.

Im Juli und August fielen in den meisten Gegenden Gewitterregen, die den Boden periodisch erfrischten und das Auspflanzen von Rüben ermöglichten, auch konnten Wasserrüben, Spörgel und Buchweizen zu Viehfutter ausgesät werden. Die vielen bei der unerhörten Hitze beim Einerntzen der Früchte ausgefallenen Körner wurden durch starke Gewitterregen in den Boden geschlagen, grünten aus und gaben im Spätsommer und Herbst eine weitunter noch ganz gute Weide, woran es im Juni fast gänzlich fehlte.

Eine merkwürdige Erscheinung boten bei der anhaltenden Dürre die Kartoffelfelder dar, verglichen mit den vorangegangenen letzten 8 bis 10 Jahren, wo sie bereits im Juli zu vertrocknen begannen und wo nach der Mitte August selten ein grünes Kartoffelfeld angetroffen wurde, während jetzt, Ende September, die Spätkartoffeln noch grün sind. Bei der anhaltenden Hitze und Dürre hatte es auf den sandigen Bodenarten den Anschein, es würden die dort gepflanzten Kartoffeln verdorren. Bei dem srichweise gefallenen Gewitterregen erholten sie sich aber, wurden wieder völlig grün und wuchsen bis zum Eintritt der Nachfröste vom 22. bis 25. September, freudig fort. Damit soll nicht gesagt sein, daß von diesen Feldern ein hoher Knollenertrag zu erwarten ist, im Gegentheil, es hat sich gezeigt, daß der große Wechsel der Feuchtigkeit auf den sandigen Bodenarten und der theilweise Stillstand des Wachstums auf den Fruchtansatz sehr nachtheilig eingewirkt hat, indem bei nachfolgendem Regenwetter die früh angelegten Früchte neue Austriebe machten.

Auf allen Grundstücken, wo das Ausdorren nicht einen so hohen Grad als auf dem losen Sandboden erreicht hat, geben die Kartoffeln einen zufriedenstellenden, man kann sagen unerwarteten Ertrag. Da auch einige Rübenarten leidliche Erträge geben, so wird durch die Behackfrüchte die Sorge um Ernährung des Viehes sehr vermindert.

Wir ältere Landwirthe haben im Laufe dieses Jahrhunderts mehrere Jahre erlebt, die sich durch eine ähnliche Witterung, wie die diesjährige, auszeichneten. Zuerst das berühmte Kometenjahr 1811, nachher 1819, 1822, 1826, 1834, 1842 und 1846. Hoffentlich wird es jüngeren Landwirthen zu einer Beruhigung dienen, wenn ein älterer aus seinen Erfahrungen mittheilt, durch welche Mittel er sich die Ernährung seines Viehstandes bei Mispereuden des Viehfutters erleichtert hat, die durch ungewöhnliche Dürre herbeigeführt wurden.

(Fortsetzung folgt.)